



## Auswertung der Stellungnahmen zum Nahversorgungskonzept

Zeitraum der Beteiligung: 29.10. - 16.11.2018

Im Beteiligungszeitraum wurden von folgenden Dienststellen Stellungnahmen abgegeben:

1. Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)
2. Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI)
3. Finanzbehörde (FB) / LIG
4. Handelskammer
5. Handelsverband Nord
6. Senatskanzlei / Fairtrade Stadt
7. BID Tibarg
8. Nachbarbezirke und –gemeinden (Bezirksamt Hamburg-Nord, Pinneberg, Bönningstedt)

Die genannten Fachbehörden und Verbände stimmen dem Nahversorgungskonzept grundsätzlich zu. Ferner enthalten die Stellungnahmen allgemeine Anmerkungen oder Anmerkungen.

In der folgenden Tabelle sind die Stellungnahmen sind zum Teil gekürzt – unter Konzentration auf wesentliche Inhalte – wiedergegeben.

### Stellungnahmen zum Nahversorgungskonzept

Inhalt der Stellungnahme	Bewertung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung
<b>1. Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)</b>	
Der Entwurf des Nahversorgungskonzepts erscheint gut geeignet, die Entwicklung der Nahversorgung im Bezirk zu steuern. Es bestehen keine grundlegenden Widersprüche zu den Belangen des Hamburger Zentrenkonzepts: insb. sind die im Zentrenkonzept enthaltenen Zentren als „Übergeordnete Zentren“ gekennzeichnet.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
Das Standortsystem für die Nahversorgung, einschließlich der Aussage zu Entwicklungsperspektiven, erscheint stimmig. Für das bisherige Stadtteilzentrum Stellingen ist das Entwicklungsziel, langfristig wieder einer Versorgungsfunktion für den gesamten Stadtteil zu erreichen, selbstverständlich legitim, erscheint jedoch aus Sicht der BSW sehr ambitioniert.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
Die Bezeichnungen der zentralen Versorgungsbereiche sollten mit dem Hamburger Zentrenkonzept noch einmal redaktionell abgeglichen werden. Für die äußere Stadt erscheint die Benennung sinnvoll. Um hier konsistent zu bleiben, möchten wir für das Hamburger Zentrenkonzept auch die Bezeichnung „Eidelstedt“ vorschlagen (bisher dort: „Eidelstedter Platz“).	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>



<p>Für die Innere Stadt, in der auch im Zentrenkonzept weitgehend straßenbezogene Bezeichnungen verwendet werden (Osterstraße, Hoheluftchaussee; als Teilbereich von Eppendorf auch Eppendorfer Baum), erscheint der gewählte Stadtteil-Zusatz in der Bezeichnung der Versorgungsbereiche jedoch etwas übertrieben.</p> <p><b>Zu 2.4 „Sonderstandorte des großflächigen, nicht zentrenrelevanten Einzelhandels“:</b> Im Prinzip spricht nichts gegen die Bezeichnung „Sonderstandorte“. Der Begriff wird jedoch – anders als in Satz 1 dargestellt – nicht in den „Hamburger Leitlinien für den Einzelhandel“ oder im Zentrenkonzept verwendet. Im Zentrenkonzept wird es künftig gesamtstädtisch bedeutsame „Fachmarktstandorte“ geben. Dass es über die dort dargestellten Standorte hinaus auf bezirklicher Ebene weitere Fachmarkt- oder Sonderstandorte mit untergeordneter Bedeutung gibt, ist jedoch unstrittig. Im Nahversorgungskonzept sollte daher entweder eine Differenzierung der aufgeführten Standorte in „Fachmarktstandorte“ mit gesamtstädtischer Bedeutung und sonstige „Sonderstandorte“ erfolgen, oder der Bezug zu Zentrenkonzept / Leitlinien an dieser Stelle entfallen.</p> <p><b>Aus Sicht der integrierten Stadtteilentwicklung</b> Kapitel I, Pkt. 1.2 Zentrale Stadtentwicklungsprojekte in Eimsbüttel: Als ein für Eimsbüttel zentrales Stadtentwicklungsprojekt sollte neben „Hörgensweg“ auch „Duvenacker“ benannt werden.</p> <p>Es sollte im Kapitel I., vor Pkt. 1.3 ein weiterer Abschnitt eingefügt werden: „Fördergebiet der Integrierten Stadtteilentwicklung (RISE) in Eimsbüttel Das übergeordnete Zentrum Eidelstedt – Eidelstedter Platz liegt im RISE-Fördergebiet „Eidelstedt-Mitte“. Mit dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung sind in Hamburg die verschiedenen Programme der Bund-Länder-Städtebauförderung unter einem Dach zusammengeführt. Das Ziel von RISE ist es, Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf städtebaulich aufzuwerten und sozial zu stabilisieren. Für den Gebietsentwicklungsprozess wird unter Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner ein Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) als zentrales Steuerungs- und Koordinierungsinstrument aufgestellt. Bei der Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche sind die konzeptionellen Ziele des jeweiligen IEK zu berücksichtigen.“</p> <p>Es sollte im Kapitel III., Pkt. 4.1 in der Rubrik „Entwicklungsziele“ (S. 90) ergänzt werden: „Das übergeordnete Zentrum Eidelstedt – Eidelstedter Platz liegt im Fördergebiet Eidelstedt-Mitte des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE). Die Ziele und Maßnahmen des Integrierten Entwicklungskonzepts (IEK) Eidelstedt-Mitte sind zu berücksichtigen. Die Funktionsstärkung des zentralen Versorgungsbereichs ist im IEK konzeptionell verankert.“</p> <p><b>Redaktionelle Anmerkungen:</b> Die Kartengrundlagen sind schlecht lesbar.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b> Die Standorte sollen künftig als „Fachmarktstandorte“ bezeichnet werden. Dabei soll eine Differenzierung nach gesamtstädtisch bedeutsamen und bezirklich bedeutsamen (Stellinger Hof und Krähenweg) Fachmarktstandorten erfolgen.</p> <p><b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b></p> <p><b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b></p> <p><b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b></p>
---	---



2. Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI)	
<p>Bezüglich des Nahversorgungskonzepts Eimsbüttel hat die BWVI keine einzelhandelspolitischen Bedenken.</p> <p>Allgemein weist die BWVI jedoch darauf hin, dass Flächen, deren Ausweisung sich für emittierendes Gewerbe eignet, in Hamburg äußerst knapp sind und denjenigen Betrieben vorbehalten bleiben sollten, die darauf angewiesen sind. Eine Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben auf solchen Flächen sollte daher nach Möglichkeit vermieden werden.</p> <p>Im Fall des Standorts am Eidelstedter Weg (S. 49 und S. 79) weist die BWVI daher darauf hin, dass sich im dortigen Gewerbegebiet neben den erwähnten Discountern auch GE-typische Nutzungen befinden, insbesondere ein Handwerksbetrieb (Motorradwerkstatt) und ein Hersteller von elektrotechnischen Bauelementen. Die geplante Entwicklung des Standorts zu einem Nahversorgungszentrum mit der Ansiedlung weiterer Einzelhändler wird vor diesem Hintergrund kritisch gesehen und darf nicht dazu führen, dass die erwähnten Betriebe infolge steigender Immobilienpreise verdrängt werden. Daher wird angeregt, im Falle von Neubauten mit Einzelhandelsnutzung flächensparende Lösungen zu finden, beispielsweise durch gestapelten Einzelhandel.</p> <p>Aus Sicht der BWVI ist es hingegen zu begrüßen, dass das Gewerbegebiet Krähenweg nicht mehr als Sonderstandort mit Agglomerationswirkung zu dem Nahversorgungszentrum Schippelsweg aufgeführt wird.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</b></p> <p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</b></p> <p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</b></p>
3. Finanzbehörde (FB) / LIG	
<p>Die FB begrüßt die Zielsetzungen des bezirklichen Nahversorgungskonzepts 2018 und die damit verfolgte Entwicklung.</p> <p><b>Kapitel 4.5 Übergeordnetes Zentrum Grindeallee</b> In Karte 20 wird das Flurstück 9 Gemarkung Rotherbaum als Potentialfläche ausgewiesen. Die betroffene Fläche ist als Erbbau-recht bis zum 31.12.2051 fest vergeben und mit einem Studentenwohnheim bebaut.</p> <p><b>Kapitel 2.3 Harvestehude</b> Der LIG begrüßt den Vorschlag, den Erweiterungswunsch des ansässigen Lidl Discounters als Chance zu nutzen, die bisherige städtebauliche Struktur hinsichtlich eines geschlossenen Blockrandes zu verändern und darüber hinaus im Rahmen einer Neubebauung mit der Schaffung von Wohnraum zu verknüpfen.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
4. Handelskammer	
<p>Wir unterstützen die Erarbeitung von Nahversorgungskonzepten, weil sie einen städtebaulichen Rahmen für Investitionen im Einzelhandel definieren. So schaffen sie für ortsansässige ebenso wie für ansiedlungswillige Unternehmen die erforderliche</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</b></p>

<p>Planungssicherheit.</p> <p>Angesichts des tiefgreifenden Strukturwandels, den der Einzelhandel (vor allem die kleineren Inhabergeführten Fachgeschäfte) und viele andere handelsaffine, publikumsorientierte Branchen durchlaufen, sind die Politik und die Verwaltung aufgefordert, gemeinsam mit der Wirtschaft für möglichst gute Rahmenbedingungen für die Unternehmen in den Einzelhandels- und Nahversorgungszentren zu sorgen. Denn nur so wird es gelingen, die Wettbewerbsfähigkeit von Standorten und Unternehmen mittel- und langfristig zu erhalten.</p> <p>Die <b>Akzeptanz von gewachsenen Zentren</b> hängt für die Anbieter und die Nachfrager vor allem von den Rahmenbedingungen vor Ort ab, wie beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- der Vielfalt und Qualität des Gesamtangebots eines Standorts,</li><li>- seiner Kompetenz im Hinblick auf bestimmte Sortimente,</li><li>- der vertretenen Preissegmente,</li><li>- der Transparenz des Angebots,</li><li>- den anderen handelsaffinen Komplementärnutzungen wie der Gastronomie und der Dienstleistungswirtschaft,</li><li>- der Kaufkraft der Einwohner im Umfeld eines Standorts,</li><li>- den Wettbewerbsstandorten</li></ul> <p>Bei diesen Merkmalen hat die Stadt kaum Möglichkeiten der direkten Einflussnahme. Die Nahversorgungskonzepte eröffnen jedoch die Chance, die Zentren</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- so weit zu definieren, dass ortsansässige und ansiedlungswillige Unternehmen optimale Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Zentren finden, um sich stets an neue Kundenwünsche anpassen zu können,</li><li>- so zu definieren, dass kompakte und attraktive Zentren erhalten bleiben oder entwickelt werden.</li></ul> <p>Die Stadt Hamburg ist aufgefordert,</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- die verkehrliche Erreichbarkeit, beispielsweise die Lage eines Zentrums „auf dem Weg“, zu verbessern,</li><li>- für attraktive öffentliche Räume und eine hohe Aufenthaltsqualität zu sorgen und</li><li>- Optionen für die Gewerbetreibenden und Grundeigentümer zu eröffnen, um lokalen Marketingaktivitäten notwendigen Raum zu geben.</li></ul> <p><b>Zur Festlegung der Standorte</b></p> <p>Das Nahversorgungskonzept verzichtet – im Gegensatz zum bisherigen Hamburger Zentrenkonzept – auf die Differenzierung zwischen Bezirks-, Bezirksentlastungs- und Stadtteilzentren. Diese Differenzierung wird durch die Realität in den einzelnen Zentren kaum noch abgebildet.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</b></p>
---	--



Lediglich die übergeordneten Zentren Eidelstedter Platz, Osterstraße, Tibarg, Eppendorfer Baum / Hoheluftchaussee (als bezirksübergreifende Zentren) erfüllen die formalen Kriterien an übergeordnete Zentren vollumfänglich. Auch für die Grindelallee halten wir das für gerade noch vertretbar, angesichts der übergeordneten Bedeutung der Universität Hamburg.

In den Zentren Eimsbütteler Chaussee, Schnelsen-Frohmestraße und Weidenallee liegen die Angebotsschwerpunkte nicht, wie in der Definition für "übergeordnete Zentren" (siehe S.158) dargelegt, im mittelfristigen Bedarf, sondern flächenmäßig mit circa 70 % Fläche im kurzfristigen Bedarf. Die Einordnung dieser Zentren, die die formalen Kriterien nicht erfüllen, bedarf der Klärung. Dieses deutet unseres Erachtens auf die weit überwiegende Nahversorgungsfunktion der Standorte hin.

#### **Zu den Zentren im Einzelnen:**

Die Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche halten wir im Wesentlichen für nachvollziehbar und richtig. Folgende Anregungen bitten wir zu bedenken:

#### **Übergeordnetes Zentrum Eidelstedter Platz**

Die Abgrenzung des Zentrums ist richtig. Das Eidelstedt Center wird derzeit umgebaut und modernisiert, jedoch flächenmäßig nicht erweitert. Die Wieder-Eröffnung erfolgt in 2019 und damit werden einige Flächen neu vermietet (ggf. im mittel- bis langfristigen Bedarf), die zur Aufwertung des Centers beitragen können. Die Potenzialflächen auf dem ehemaligen Opel Gelände ist vorhanden und es wäre sinnvoll diese zu entwickeln. Gestalterische städtebauliche Aufwertung im Zentrum müssten insbesondere im Bereich des Busbahnhofs erfolgen. Sowohl die Kieler Straße als auch die Pinneberger Chaussee stellen eine Zäsur im Quartier dar, die gestalterisch schwierig zu überbrücken ist. Im näheren Umfeld gab es in den letzten Jahren einige Wohnungsneubauten, so dass das Quartier für junge Familie aufgrund bezahlbaren Wohnraums interessant wird.

#### **Übergeordnetes Zentrum Osterstraße**

Ein großer Magnetbetrieb am Standort ist Karstadt, dessen Zukunft nach der Fusion von Karstadt mit Galeria Kaufhof aktuell nicht bekannt ist. Bezüglich der Erweiterung des Aldi-Marktes in der Bismarkstraße ist der Neubau bereits in Umsetzung. Die ausgewiesene Potentialfläche ist für das definierte Gebiet sehr klein und würde eine größere Einzelhandelsansiedlung nicht erlauben, sondern flächenmäßig kleineren Anbietern dienen. Interessant wäre es spezialisierte inhabergeführte Konzepte anzusiedeln zu können, die über den Stadtteil hinaus Kunden anziehen.

#### **Übergeordnetes Zentrum Eppendorf-Eppendorfer Baum**

Die dargestellte Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs und der Hauptlage halten wir für angemessen. Die Zusammenarbeit beider im Bezirk zuständigen Wirtschaftsförderungsabteilungen ist sicherlich zielführend, um bei Ansiedlungsvorhaben, städ-

#### **Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen**

Das in Aufstellung befindliche Zentrenkonzept der BSW definiert für die drei Zentren Grindelallee, Weidenallee und Eimsbütteler Chaussee weitere Versorgungsaufgaben über die Nahversorgung hinaus.

Das Zentrum Frohmestraße soll künftig aktiv gestärkt werden und wird daher weiterhin als übergeordnetes Zentrum festgelegt.

#### **Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen**

#### **Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen**

#### **Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen**



tebaulichen und verkehrlichen Maßnahmen im Zentrum, alle Beteiligten zu informieren.

#### **Übergeordnetes Zentrum Eimsbütteler Chaussee**

Das ausgewiesene Zentrum entspricht nicht den Kriterien eines übergeordneten Zentrums. Der Discounter Penny weist eine sehr kleine Fläche auf, als sie heute zeitgemäß ist und der Laden wirkt in die Jahre gekommen. Die Nahversorgung gilt es an dem Standort zu sichern, da es sich hierbei um einen Nahversorgungsstandort handelt, der einen hohen Anteil an Komplementärnutzungen aufweist.

#### **Übergeordnetes Zentrum Grindelallee**

Das ausgewiesene Zentrum erfüllt die Kriterien eines übergeordneten Zentrums nicht, da der Schwerpunkt mit 52 % der Verkaufsflächen im Nahversorgungsbereich liegt und auch die Verkaufsfläche unter 7.500 Quadratmetern liegt. Zu hinterfragen ist, ob der Zuschnitt des Quartiers auch sinnvoll ist, da das südliche Teilstück der Grindelallee nicht in der Abgrenzung des Zentrums Berücksichtigung findet. Potentialflächen sind vorhanden. Im Quartier müssten einige Anstrengungen unternommen werden, damit zukünftig die Attraktivität des Standortes erhalten bleibt. Gegebenenfalls könnte in Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt, den Eigentümern vor Ort und der Interessengemeinschaft Grindel überlegt werden, wie das Quartier gestärkt werden könnte. Wir regen an, den dargestellten Bereich als Nahversorgungszentrum auszuweisen.

#### **Übergeordnetes Zentrum Niendorf-Tibarg**

Die dargestellte Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs und der Hauptlage halten wir für angemessen.

#### **Übergeordnetes Zentrum Schnelsen-Frohmestraße**

Die Ausweisung des Quartiers als übergeordnetes Zentrum ist fraglich, da auch hier die Kriterien nicht umfassend für ein übergeordnetes Zentrum erfüllt werden. Der Schwerpunkt liegt mit 71 % der Verkaufsflächen eindeutig im Nahversorgungsbereich und auch die Größe der Verkaufsfläche beträgt lediglich 6.175 m<sup>2</sup>. Ob die Potentialflächen zukünftig für Einzelhandelsnutzungen entwickelt wird, um auch den Aldi-Markt städtebaulich enger an der Quartier einzubinden, ist fraglich. Der Bereich vom Wochenmarkt von der Wählingsallee bis hin zur Kreuzung Frohmestraße macht einen desolaten Eindruck. Des Weiteren müsste das Quartier städtebaulich stärker aufgewertet werden, da es in die Jahre gekommen ist. Zudem sind viele Ladengeschäfte vorhanden, die nicht Barrierefrei sind.

#### **Übergeordnetes Zentrum Weidenallee**

Die Weidenallee weist eine Verkaufsflächengröße von 4.730 m<sup>2</sup> und einen Sortimentsschwerpunkt im kurzfristigen Bereich mit 64% der Verkaufsflächen auf. Das ausgewiesene Zentrum wäre sinnvoll als bezirksübergreifendes übergeordnetes Zentrum

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen**

Erläuterung s.o.

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen**

Erläuterung s.o.

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen**

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen**

Das Zentrum Frohmestraße soll in den kommenden Jahren gestärkt werden.

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen**

Weidenallee und Eimsbütteler Chaussee werden im Zentrenkonzept gemeinsam mit dem Schanzenviertel als übergeord-

Schanzenviertel-Weidenallee zu entwickeln, da es ein relativ homogenes Quartier mit einem „kiezigen“ Angebot ist. Dieses weist 130 Betriebe (46 Betriebe in der Weidenallee) auf, darunter 44% der Betriebe im mittelfristigen Bedarfsbereich. Wenngleich die S-Bahn Unterführung eine Zäsur darstellt und auch die einseitige Lauflage zwischen S-Bahndamm und Altonaer Straße nicht optimal ist, wäre eine bezirksübergreifende Entwicklung sinnvoll.

Die ausgewählten Nahversorgungszentren Milchstraße, Niendorf Nord, Siemersplatz/Grelckstraße und Sportplatzring sind von der Abgrenzung stimmig. Für Niendorf Nord ist zu beachten, dass es eine sinnvolle Nachnutzung für den ehemaligen Aldi-Markt zu finden gilt, um den zentralen Leerstand zu beheben. Für das Nahversorgungszentrum Sportplatzring ist eine große Potentialfläche vorhanden, die städtebaulich zeitnah entwickelt und mit einer Nahversorgungsfunktion versehen werden sollte.

#### **Zu den Handlungsempfehlungen in den Zentren**

Für alle Zentren gilt es,

- die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich die Unternehmen nachfragegerecht entwickeln können. Dies beinhaltet auch in den Übergeordneten Zentren, Handlungsspielräume für logistische Dienstleistungen im Zusammenhang mit Lieferdiensten vorzuhalten. Wir gehen davon aus, dass in den zentralen Versorgungsbereichen die Stadt mit entsprechenden Anforderungen seitens des Handels stärker konfrontiert werden wird.
- die verkehrliche Erreichbarkeit stetig zu verbessern;
- die Aufenthaltsqualität im Hinblick auf die Konsumgewohnheiten des Einzugsgebietes zu optimieren.

Um die Einzelhandels- und Nahversorgungszentren so weiterzuentwickeln, dass sie auch in Zukunft wettbewerbsfähig, sind weitere Maßnahmen zu etablieren:

Wir empfehlen eine Fokussierung möglicher Maßnahmen auf die Steigerung der Attraktivität der übergeordneten Zentren und der Nahversorgungszentren. Ziel sollte es sein, diese Bereiche auch als Begegnungs- und Identitätsräume für die Bewohner des jeweiligen Einzugsgebietes zu gestalten. Investitionen in sogenannte unterversorgte Bereiche sehen wir angesichts der notwendigen Stabilisierung bestehender Lagen kritisch. Rein statistisch hergeleitete Bedarfe für die Ausweisung / Entwicklung / Genehmigung zusätzlicher Standorte sollten mit Rücksicht auf die bestehenden Lagen sehr kritisch vorgenommen werden, da auch die Bedeutung des Onlinehandels (auch im Lebensmittelhandel) nicht außer Acht gelassen werden darf. Aus dieser Vertriebsform resultiert eine starke Dynamik, vermutlich auch in der Nahversorgung. Deshalb sollte das Nahversorgungskonzept zu gegebener Zeit aktualisiert werden. Die Anlieferung von beispielsweise „Rewe“ oder aktuell „Amazon Fresh“ wird bereits von vielen Kunden in Anspruch genommen – zunehmend liefern auch Drogeriemärkte ihre Produkte

netes Zentrum betrachtet.

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen**

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen**

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen**



nach Hause. Daher ist eine einseitige Betrachtung des Themas nicht mehr zeitgemäß.

#### **Standortmarketing in den Quartieren**

Dem professionellen Standortmarketing und Quartiersmanagement kommt eine wichtige standortstabilisierende Rolle zu. Entsprechende Aktivitäten tragen erfahrungsgemäß Früchte, sofern sie in Interessengemeinschaften und/oder BIDs (BID Tibarg in Niendorf) organisiert sind und durch das Bezirksamt und die Fachbehörden unterstützend flankiert werden. Die Quartiersmanagements sollten deshalb mit dem Ziel der nachhaltigen Schaffung leistungsfähiger Strukturen, die neben der Ermittlung auch die Umsetzung von Maßnahmen beinhalten, durch das Bezirksamt und die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) unterstützt werden. In der Osterstraße oder am Tibarg sind bereits gut etablierte Quartiersmanagements vorhanden.

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen**

### 5. Handelsverband Nord

Die Erstellung von Nahversorgungskonzepten für die gesamte Stadt wird begrüßt.

Erklärtes Ziel der Zentrenkonzepte ist der Erhalt der polyzentrischen Struktur der Stadt. Insbesondere bei Gütern des mittleren Bedarfs wächst die Anziehungskraft der Innenstadt zu Lasten mancher Stadtteilzentren. Damit die bezirklichen Zentren attraktiv bleiben, sollte die Stadt verstärkt in die Gestaltung der öffentlichen Räume investieren. Nur so kann ansprechend gestalteter Einzelhandel erfolgreich sein und können letztendlich Leerstände verhindert werden.

Grundsätzlich bringen die Veränderungen im Einzelhandel veränderte Flächenbedarfe mit sich. Auswirkungen von Flächenausweitungen können daher nur in einer Einzelfallbetrachtung sinnvoll abgeschätzt werden. Starre Grenzen, ab deren Überschreitung mit negativen Auswirkungen gerechnet werden muss, lassen sich immer weniger finden.

Ausdrücklich weisen wir auf mögliche Ungenauigkeiten hin aufgrund mangelnder Deckungsgleichheit statistischer Daten mit den tatsächlichen Einzugsbereichen. Hieraus ergeben sich weitere Unsicherheiten, die bei der Umsetzung konkreter Vorhaben zu berücksichtigen sind.

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen**

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen**

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen**

### 6. Senatskanzlei / Fairtrade Stadt

Es wird angeregt, im Abschnitt 3.7 (Zusammenfassung der Ergebnisse), drittletzte Zeile, die Aussage, dass „fair gehandelte Produkte ohnehin bislang im deutschen Einzelhandel eine sehr geringe Bedeutung haben“, zu ändern in „eine immer noch geringe Bedeutung haben“. Begründung: Diese Änderung wird den steigenden Umsatzzahlen – ausgehend von zugegeben niedrigem Niveau – besser gerecht.

**Der Stellungnahme wird gefolgt**

